



Packungsbeilage Nr. 6509 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	70 % Dithianon
IUPAC-Name:	5,10-dihydro-5,10-dioxonaphtho[2,3-b]-1,4-dithi-in-2,3-dicarbonitrile

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Obstbau			
Kernobst	Schorf des Kernobstes	Konzentration: 0.05 % Aufwandmenge: 0.8 kg/ha Anwendung: Ab Austrieb bis Ende Juni.	1, 2, 3, 4, 5
Kirsche	Bitterfäule der Kirsche, Schrotschuss, Sprühfleckenkrankheit der Kirsche	Konzentration: 0.05 % Aufwandmenge: 0.8 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 4, 5, 6
Zwetschge / Pflaume	Narren- oder Taschenkrankheit der Zwetschge	Konzentration: 0.05 % Aufwandmenge: 0.8 kg/ha Anwendung: Einmalige Behandlung beim Aufbrechen der Knospen.	1, 2, 4, 5, 6
Zwetschge / Pflaume	Rost der Zwetschge	Konzentration: 0.05 % Aufwandmenge: 0.8 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 4, 5, 6
Weinbau			
Reben	Rotbrenner	Konzentration: 0.075 % Aufwandmenge: 0.6 kg/ha Anwendung: Bis BBCH 55 (Stadium G)	1, 5, 7, 8, 9, 10
Reben	Schwarzfleckenkrankheit der Rebe	Konzentration: 0.075 % Aufwandmenge: 0.6 kg/ha Anwendung: BBCH 7-10 (Stadium C-D)	1, 5, 7, 8, 10, 11
Reben	Falscher Mehltau der Rebe	Konzentration: 0.05 % Aufwandmenge: 0.8 kg/ha Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.	1, 5, 7, 8, 10, 12

Zierpflanzen

Azaleen	Ohrläppchenkrankheit der Azaleen	Konzentration: 0.05 %	1, 5, 8
Blumenkulturen und Grünpflanzen	Blattfleckenpilze, Falsche Mehltupilze der Zierpflanzen, Rostpilze der Zierpflanzen	Konzentration: 0.05 %	1, 5, 8
Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)	Blattfleckenpilze, Falsche Mehltupilze der Zierpflanzen, Rostpilze der Zierpflanzen	Konzentration: 0.05 %	1, 2, 5
Rosen	Blattfleckenpilze, Falscher Mehltau der Rosen, Rost der Rose, Sternrusstau der Rosen	Konzentration: 0.05 %	1, 5, 8

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 3 Behandlungen nach der Blüte: Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht mehr als 3400 g des Wirkstoffs Dithianon pro ha anwenden.
- 4 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha.
- 6 Pro Parzelle und Jahr insgesamt nicht mehr als 1680 g des Wirkstoffs Dithianon pro ha anwenden.
- 7 Keine Behandlung von Tafeltrauben.
- 8 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 9 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 55 (G) und eine Referenzbrühmenge von 800 l/ha (Berechnungsgrundlage).
- 10 Maximal 8 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit einem Produkt, das den Wirkstoff Dithianon enthält.
- 11 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 07-10 (C-D) und eine Referenzbrühmenge von 800 l/ha (Berechnungsgrundlage).
- 12 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 1 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.